

Eislaufen unter Flutlicht

1 von 1

**WSC-Testlauf „hat sensationell geklappt“****LIPPSTADT - EISLAUFEN IM GRÜNEN WINKEL: GENIAL. EISLAUFEN IM GRÜNEN WINKEL UNTER FLUTLICHT: SCHWER GENIAL - UND, SOBALD ES WIEDER KALT WIRD, REALITÄT STATT FIKTION: DAFÜR WILL DER WASSER- UND WINTERSPORTCLUB LIPPSTADT (WSC) SORGEN.**

Wie dessen Vorsitzender Markus Lüttig im Gespräch mit unserer Zeitung verrät, habe auf der gefluteten und zugefrorenen Hundewiese im Grünen Winkel am Dienstagabend ein ganz besonderer Testlauf stattgefunden. „Wir haben die ganze Eisfläche mit drei großen Strahlern ausgeleuchtet“, berichtet er. Das habe sensationell geklappt. „Je nachdem wann's wieder kalt wird“, werde der WSC nach erfolgreicher Generalprobe nun (hoffentlich) alsbald zum ersten Lippstädter Nacht-Schlittschuhlaufen bitten können. „Wir könnten uns vorstellen, das einmal die Woche in den Abendstunden zu veranstalten“, erklärt Lüttig. Licht, Wasser, Leben: Die Aktion passe sicherlich ebenso gut zum Motto der Stadt wie der Standort (direkt neben dem Bootshaus) und der ureigenen Ausrichtung des heimischen Vereins. „So können wir vom WSC auch etwas zu dieser super Aktion beitragen. Das freut uns natürlich.“ Und, davon ist Lüttig mit einem Augenzwinkern überzeugt: „Was Winterberg kann, kann Lippstadt schon lange.“

Auf der großen Hundewiese an der Esbecker Straße war passend zum letzten Wochenende mit Unterstützung der Feuerwehr eine veritable Fläche zum Schlittschuhlaufen entstanden (wir berichteten). Damit hatte die Stadt eine Idee aufgegriffen, die unsere Zeitung bereits vor fünf Jahren ins Spiel gebracht hatte. Das kurzfristige Problem ist nun allerdings: Am kommenden Wochenende soll's schon wieder warm werden - sprich: tauen. Sobald der Winter den Kufenspaß unter Flutlicht wieder möglich macht, will der WSC laut Lüttig aber rechtzeitig Bescheid geben. - stn

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.